

10. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der CDU

Entschließung

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1988
(Haushaltsgesetz 1988)

- Drucksachen 10/2250, 10/2530 und 10/2670 -

hier: Einzelplan 04 - Justizminister

A Der Landtag stellt fest:

Der von der Landesregierung vorgelegte Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 1988 gibt weder für den Bereich der Rechtspflege noch für den Bereich des Strafvollzuges eine befriedigende Antwort auf die derzeit drängenden Probleme. Er läßt auch nicht andeutungsweise erkennen, in welcher Weise der absehbaren künftigen Entwicklung mittel- bzw. langfristig Rechnung getragen werden soll, obwohl es sich in beiden Bereichen um originäre staatliche Aufgaben handelt, die der demokratische Rechtsstaat vordringlich zu bewältigen hat.

Auch der vorgelegte Einzelhaushalt des Justizministers spiegelt die katastrophale Haushaltslage des Landes Nordrhein-Westfalen deutlich wider. Es sind keine finanziellen Spielräume erkennbar, so daß Umschichtungen im Rahmen dieses Einzelhaushalts zu einer angemessenen Problemlösung nicht führen können.

Datum des Originals: 14.12.1987/Ausgegeben: 14.12.1987

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 4000 Düsseldorf 1, Postfach 1143, Telefon (02 11) 88 44 39, zu beziehen.

I. Rechtspflege

1. In nahezu allen Bereichen, in denen die Bürger unseres Landes darauf angewiesen sind, durch Anrufung der Gerichte ihre Rechte durchzusetzen, müssen sie als Folge der Überlastung der Justizorgane mit einer Dauer der Verfahren rechnen, die in einer Vielzahl von Fällen bereits einer Rechtsverweigerung gleichkommen. Damit wird die vom Grundgesetz in Artikel 19 Absatz 4 verbrieftete Garantie effektiven Rechtsschutzes für jeden Bürger vielfach bereits zur Makulatur.
2. Im Bereich der Strafrechtspflege ist nach wie vor eine ansteigende Entwicklung der Kriminalitätsraten zu verzeichnen. Dabei sind die Organe der Justiz bereits derzeit nicht in der Lage, die anhängigen Verfahren in angemessener Art und Weise bzw. in einem angemessenen Zeitrahmen zum Abschluß zu bringen. Dessen ungeachtet, kommen auf Staatsanwaltschaften und Gerichte neue Aufgaben zu (z. B. in den Bereichen Umwelt-, Drogen-, Wirtschafts- kriminalität), die eine zusätzliche Qualifizierung und Spezialisierung erfordern.
3. Bereits jetzt ist erkennbar, daß es der Justiz in einigen Jahren an geeignetem Nachwuchs fehlen wird, da in den letzten Jahren die Einstellungsquoten für den Richterdienst bzw. für die Staatsanwaltschaften völlig unzureichend waren. Folge dieser Fehlentwicklung ist eine zunehmende Demotivation bei den Richtern und Staatsanwälten wegen der permanenten Überlastung und bei dem juristischen Nachwuchs wegen des Fehlens jeglicher beruflichen Perspektive.

II. Strafvollzug

Auch hier ist nicht erkennbar, wie die Landesregierung in Erfüllung des Auftrages des Strafvollzugsgesetzes und in Erfüllung ihrer Fürsorgepflicht für die Bediensteten

- auf die veränderten Rahmenbedingungen (z. B. Rückgang der Belegungszahlen in den Anstalten) zu reagieren gedenkt,
- die von den Bediensteten zu leistenden Überstunden in einem sinnvollen und zumutbaren Verfahren dauerhaft auf ein zuträgliches Maß reduzieren will,
- die notwendige Betreuung der Straffälligen nach der Entlassung durch eine leistungsfähige Bewährungshilfe besser als bisher gewährleisten will.

B

Die Landesregierung wird aufgefordert, insbesondere unter Berücksichtigung der unter A. beschriebenen Defizite darzulegen,

1. ob sie bereit ist, sowohl für das Haushaltsjahr 1988 als auch für die Folgejahre im Bereich der Rechtspflege einen Schwerpunkt zu setzen,
2. welche Maßnahmen insbesondere im personellen Sektor aus ihrer Sicht getroffen werden müssen, um in Zukunft eine wirksame Gewährung des Rechtsschutzes für den Bürger sicherstellen zu können,
3. wie sie sich die Umsetzung dieser notwendigen Maßnahmen in den kommenden Haushaltsjahren vorstellt.

Dr. Worms
Dr. Klose
Diegel
Paus
Marlis Robels
Marie-Luise Woldering

und Fraktion